

Report on LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Reporting period from 01.01.2024 to 31.12.2024

Name der Organisation: Netzkontor GmbH

Address: Große Johannisstr. 7, 20457 Hamburg

Table of Contents

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

IN BEARBEITUNG

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Marcus Mohr, COO

Gem. Ziff. 9.1. der Richtlinie "Compliance Management System" (V 1.0) ist das sog. Compliance-Management-Team (CMT) im Hinblick auf die Lieferketten aller Unternehmen der Netzkontor für die Überwachung der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG zuständig und hat zu diesem Zweck auch das entsprechende Risikomanagement der Netzkontor einzurichten und zu überwachen. Das CMT wird verantwortet von dem Compliance-Beauftragten der Netzkontor GmbH, derzeit Dr. Marcus Mohr, COO (vgl. Ziff. 2 der Richtlinie "Compliance Management System" (V 1.0)).

IN BEARBEITUNG

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse wird im Rahmen der regelmäßigen Compliance-Audits durch den Compliance-Beauftragten in seinem originären Verantwortungsbereich verantwortet und durch das Compliance Management Team (CMT) der Netzkontor GmbH gemeinsam mit den Geschäftsführungen der jeweiligen Unternehmen der Netzkontor durchgeführt.

Diese Regelaudits haben in 2024 im ersten Quartal (Termine hauptsächlich im Februar 2024) stattgefunden.

Darüber hinaus begreifen wir die Risikoanalyse aber als fortlaufenden und dynamischen Prozess während des gesamten Berichtszeitraums.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die Risikoanalyse für mittelbare und unmittelbare Zulieferer besteht aus zwei Schritten:

- Die abstrakte Risikoanalyse im ersten Schritt berücksichtigt u.a. das Herkunftsland, die verwendeten Rohstoffe, die Branche sowie Zertifizierungen, Mitgliedschaft in Brancheninitiativen und Selbstbewertungen unserer Zulieferer.
- Die konkrete Risikoanalyse im zweiten Schritt berücksichtigt u.a. die Art und den Umfang unserer spezifischen Geschäftstätigkeit, unser Einflussvermögen auf das Risiko, die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Verletzung, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Umkehrbarkeit einer Verletzung und die Art des Verursachungsbeitrags, um diese Risiken zu bewerten, zu gewichten und zu priorisieren.

Die Risikoanalyse für Risiken im eigenen Geschäftsbereich wird nach den gleichen Maßstäben durchgeführt. Das Einflussvermögen auf Lieferkettenvorgänge wird im eigenen Geschäftsbereich jedoch grundsätzlich als „hoch“ bewertet.

Soweit erforderlich, werden zur Verifizierung von Risiken technische Lösungen eingesetzt (z.B. Datenbanken).

Selbstverständlich sind Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren bzw. auf tatsächliche Pflichtverletzungen ebenfalls Grundlage der Risikoanalyse.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen und allen Dritten den Zugang zu einem internen Beschwerdeverfahren („Vertrauliche Meldestelle“) an, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen zu melden. Die Vertrauliche Meldestelle ist im Internet über den Webbrowser (Verlinkung auf homepage), per E-Mail (compliance@netzkontor.de) und per Brief (Compliance Management Netzkontor, Netzkontor GmbH, Große Johannisstraße 7, 20457 Hamburg) erreichbar. Mitarbeiter:innen können Beschwerden bzw. Hinweise auch persönlich abgeben. Beschwerden können über den Webbrowser in 28 verschiedenen Sprachen und an 365 Tagen im Jahr in Textform oder mündlich durch Sprachaufnahme abgegeben werden. Dabei können auch Dateien hochgeladen werden, die für den Beschwerdegegenstand von Bedeutung sind. Alle Beschwerden (und angehängte Dateien) können anonym abgegeben werden.

Darüber hinaus findet mindestens einmal im Jahr durch das CMT ein Audit statt, in dem ausgehend von der Risikoanalyse bei den Geschäftsführungen der einzelnen Töchterunternehmen Kenntnisse bzw. Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen abgefragt werden. Eine weitergehende Überprüfung findet jederzeit anlassbezogen statt.

Das Risikomanagement ist im Übrigen in unser bereits existierendes Compliance Management System integriert und in der Richtlinie dazu auch die Organisation, Rollen und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG festgelegt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen und allen Dritten den Zugang zu einem internen Beschwerdeverfahren („Vertrauliche Meldestelle“) an, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen zu melden. Die Vertrauliche Meldestelle ist im Internet über den Webbrowser (Verlinkung auf homepage), per E-Mail (compliance@netzkontor.de) und per Brief (Compliance Management Netzkontor, Netzkontor GmbH, Große Johannisstraße 7, 20457 Hamburg) erreichbar. Mitarbeiter:innen können Beschwerden bzw. Hinweise auch persönlich abgeben. Beschwerden können über den Webbrowser in 28 verschiedenen Sprachen und an 365 Tagen im Jahr in Textform oder mündlich durch Sprachaufnahme abgegeben werden. Dabei können auch Dateien hochgeladen werden, die für den Beschwerdegegenstand von Bedeutung sind. Alle Beschwerden (und angehängte Dateien) können anonym abgegeben werden.

Darüber hinaus findet mindestens einmal im Jahr durch das CMT ein Audit statt, in dem ausgehend von der Risikoanalyse bei den Geschäftsführungen der einzelnen Töchterunternehmen Kenntnisse bzw. Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen abgefragt werden. Eine weitergehende Überprüfung findet jederzeit anlassbezogen statt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen und allen Dritten den Zugang zu einem internen Beschwerdeverfahren („Vertrauliche Meldestelle“) an, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen zu melden. Die Vertrauliche Meldestelle ist im Internet über den Webbrowser (Verlinkung auf homepage), per E-Mail (compliance@netzkontor.de) und per Brief (Compliance Management Netzkontor, Netzkontor GmbH, Große Johannisstraße 7, 20457 Hamburg) erreichbar. Mitarbeiter:innen können Beschwerden bzw. Hinweise auch persönlich abgeben. Beschwerden können über den Webbrowser in 28 verschiedenen Sprachen und an 365 Tagen im Jahr in Textform oder mündlich durch Sprachaufnahme abgegeben werden. Dabei können auch Dateien hochgeladen werden, die für den Beschwerdegegenstand von Bedeutung sind. Alle Beschwerden (und angehängte Dateien) können anonym abgegeben werden.

Darüber hinaus findet mindestens einmal im Jahr durch das CMT ein Audit statt, in dem ausgehend von der Risikoanalyse bei den Geschäftsführungen der einzelnen Töchterunternehmen Kenntnisse bzw. Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen abgefragt werden. Eine weitergehende Überprüfung findet jederzeit anlassbezogen statt.